

Rahmenhygienekonzept für die Gemeinderäume der Kirchengemeinde St. Johannis

Stand 15.09.2021

1. Allgemeines:

- Ab einem Inzidenzwert über 35 für Innenräume die 3G-Regel: Zugang hat nur, wer geimpft, genesen oder getestet ist. Im Gebäuden und in den Räumen muss eine OP-Maske getragen werden. Dies gilt auch für den Platz, wenn der Abstand von 1,5 Metern zu anderen Teilnehmenden nicht eingehalten werden kann. Ein Hausstand darf nebeneinander sitzen.
- Toilettenräume dürfen nur einzeln betreten werden.-
- Eine Anmeldung zu jeder Veranstaltung ist erforderlich. Sie erfolgt über den/ die zuständigen Gruppenleiter_in
- Es werden nur Personen zugelassen, die eine Teilnahmezusage erhalten haben und auf der Teilnehmendenliste stehen.

2. Äußere Bedingungen

a) Maximale Besucher_innenzahl

Gemeindehaus am Palmplatz:

- Großer Sahl max. 50
- St. Johannistreff max. 24
- Gruppenraum max. 9

Tabehaus:

- Großer Saal: 25
- Gruppenraum OG: 8
- Maxiclubraum: 4

Die Anzahl der Teilnehmenden wird gemäß den gesetzlichen Bestimmungen der Raumgröße und den entsprechenden Veranstaltungsformen angepasst.

b) Sicherstellung der Schutzabstände

- Es wird ein Mindestabstand von 1,5 m zwischen allen Teilnehmern eingehalten. Sofern gesetzlich vorgeschrieben (z. B. Chor- oder Posaunenchorproben) sind die Abstände anzupassen. Besonders beim Betreten und Verlassen ist darauf zu achten.
- Mund – Naseschutz ist beim Betreten und Verlassen der Veranstaltung zu tragen. Soweit während einer Veranstaltung der Mindestabstand unterschritten werden muss, ist auch während der Veranstaltung ein geeigneter Mund-Nasen-Schutz von allen Teilnehmenden zu tragen

c) Lüften des Raums

Nach 25 Minuten werden die Fenster zum Lüften geöffnet.

d) Dauer der Veranstaltungen

Die Veranstaltungen dauern in der Regel maximal 60 min. Zwischen den Veranstaltungen ist eine Pause von 30 min. vorzusehen.

e) Hygieneeinrichtungen

Möglichkeiten zur adäquaten Händehygiene (Desinfektionsmittel, Seife, Einmalhandtücher) müssen gewährleistet sein.

f) Desinfektion

Die Gruppenleitungen sind für die nötige Desinfektion in den Räumen zuständig.

g) Toiletten

Die Toiletten werden einmal täglich gereinigt.

3. Fortbildungs- und Gruppenbetrieb:

- Pro Person steht ein Stuhl und/oder Tisch mit entsprechendem Abstand zu anderen Teilnehmenden zur Verfügung – diese werden während der Veranstaltung nicht verschoben.
- Auf eine gleichbleibende Sitzordnung wird geachtet.
- Evtl. Skripte/Arbeitsblätter werden auf den Tischen bereitgelegt und bei der Erstellung und Austeilung nur von jemand berührt, der kurz zuvor die Hände gewaschen oder desinfiziert hat oder Handschuhe trägt
- Es werden nur eigene Schreibutensilien genutzt.
- Falls Getränke angeboten werden, stehen sie auf einem Wagen/ Sideboard bereit. *Jede_r Teilnehmende nimmt sich eine eigene Tasse und ein eigenes Glas zur Verwendung und schenkt sich beim Betreten des Raumes etwas ein. Das Geschirr, das im Veranstaltungsraum war, wird – ob gebraucht oder nicht – nach der Veranstaltung mit Handschuhen in die Spülmaschine geräumt.*
- Falls Teilnahmebescheinigungen ausgegeben werden sollen, geschieht dies im Nachgang per Post/ Email. • Pausen werden entweder im Veranstaltungsraum oder außerhalb des Gebäudes jeweils unter Wahrung der Abstandsregeln verbracht.

4. Verhalten aller Beteiligten

- Desinfektion den Hände beim Betreten.
- Kein Körperkontakt, kein Händeschütteln
- Einhalten der Hust- und Niesetikette
- Vermeiden des Berührens von Augen, Mund und Nase. Außerdem sollten Türgriffe etc. nach Möglichkeit mit dem Ellenbogen betätigt werden.
- Bei spezifischen Krankheitszeichen, die auf COVID-19 hindeuten können, (z.B. Fieber, trockener Husten, Atemprobleme, Verlust Geschmacks-/Geruchssinns, Hals- und Gliederschmerzen, Übelkeit/Erbrechen, Durchfall) unbedingt zuhause bleiben!
- Nicht in die Veranstaltung können außerdem Personen, die Kontakt zu einer infizierten Person binnen der letzten 14 Tage hatten oder einer sonstigen Quarantänemaßnahme unterliegen.

5. Personen mit einer Vorerkrankung

Personen mit Vorerkrankungen sollten besonders geschützt werden. Sie sollten eigenverantwortlich über eine Teilnahme an der Probe entscheiden. Dies gilt insbesondere für:

- Personen mit Vorerkrankungen, insbesondere des Atmungssystems, Herzkreislauferkrankungen, Diabetes mellitus, Erkrankungen der Leber oder Niere
- Personen deren Immunsystem durch Medikamente, eine Chemo- oder Strahlentherapie geschwächt ist Personen mit Schwerbehinderung
- Personen, bei denen derartige Konstellationen im häuslichen Umfeld bestehen
- Schwangere

6. Einzelkonzepte

Mit den einzelnen Nutzer_innen werden gesonderte Einzelkonzepte vereinbart, die die jeweiligen Veranstaltungsformen berücksichtigen.

7. Ausführung

- Das Hygienekonzept ist den Nutzer_innen zu Kenntnis zu bringen. Sie garantieren für die Umsetzung
- Das Hygienekonzept wird per Aushang im Eingangsbereich der Gemeindehäuser zur Kenntnis gebracht.
- Ein Verantwortlicher überprüft regelmäßig die Einhaltung des Hygienekonzepts.
- Um mögliche Infektionsketten nachverfolgen zu können, werden Anwesenheitslisten mit Datum geführt und für zwei Monate aufbewahrt.
-

8. Krankenhausampel

Neue Maßnahmen können veranlasst werden, wenn die landesweite Krankenhausampel auf gelb oder rot schaltet.

Stand 16.09.2021